

Anweisung bei Fahrzeug-Ausfuhren

Bitte vergewissern Sie sich, das bei Fahrzeuganlieferung folgende wichtige Regeln und Anweisungen eingehalten werden müssen!

1. Bitte beachten Sie, dass der Innenraum/ Kofferraum frei von losen Gegenständen und Zubehörteile ist.
2. Bei einem PKW mit Benzin darf der Tank höchstens zu $\frac{1}{4}$ gefüllt sein.
Bei einem PKW mit Diesel darf der Tank höchstens zu $\frac{1}{2}$ gefüllt sein.
3. Die Fahrzeug-Batterie muss eingebaut und sicher in dem Batteriehalter des Fahrzeugs befestigt sein und so geschützt werden, dass Beschädigung und Kurzschlüsse vermieden werden. Bei neueren Autos gibt es einen sogenannten „**Elektronischen Transport Modus**“. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob diese Möglichkeit vorhanden ist und wo Sie beim PKW einzustellen ist und bitten Sie beim Hersteller nachzufragen, um welche Art von Batterie es sich hierbei handelt.
4. Aufgrund der DGR-Gefahrgutvorschriften ist es Pflicht eine "**Shipper's Declaration for dangerous Goods**" (Versendererklärung für gefährliche Güter) zu erstellen. Falls erwünscht können wir dies für Sie veranlassen.
5. Bei Fahrzeugen, die mit Diebstahlsicherungen, eingebauten Funkgeräten oder Navigationssystemen ausgestattet sind, müssen diese Geräte, Ausrüstungen oder Systeme abgeschaltet sein, sofern kein „Elektronischer Transport Modus“ verfügbar ist.
6. Weitere gefährliche Güter, die für den Betrieb oder Sicherheit des Fahrzeugs erforderlich sind, wie Feuerlöscher, Reifenfüllkanister oder Sicherheitsgeräte müssen sicher im Fahrzeug montiert sein.
7. Des weiteren benötigen wir von ihnen die Chassis Nummer (Fahrgestellnummer)
8. Bei Verladung darf die elektronische Handbremse nicht gezogen sein.

Dies sind generelle Anweisungen und können je nach Auswahl der Airline und deren Handlingspartner variieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr PSAFL Team